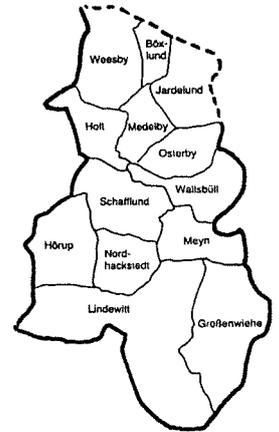


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 04

Schafflund, 25.01.2019

49. Jahrgang

Seite 22 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Weesby

Seite 23 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Bekanntmachungen:

Seite 25 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Lindewitt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

**1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
der Gemeinde Weesby**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 10.01.2019 folgender 1. Nachtrag zur Satzung erlassen:

§ 1

§ 3 (3) „Steuersatz“ wird neugefasst:

- (3) Für gefährliche Hunde beträgt die Steuer das 15-fache des Steuersatzes nach Absatz 1. Als gefährliche Hunde gelten Hunde, die die Voraussetzungen nach § 7 Absatz 1 Nr. 1-4 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) erfüllen und von der örtlichen Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft wurden.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Weesby tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Weesby, den 11.01.2019

Gez.

Jan Jacobsen
(Bürgermeister)

(LS)

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Montag, 04. Februar 2019, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Dorfgemeinschaftshaus
Hooge Ackern 2, 24980 Wallsbüll**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 17.12.2018
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
7. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 4 „*Osterbyer Straße*“
Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Einbeziehungssatzung „*Norderstraße*“
Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Dorfentwicklungsplan
Beratung und Beschlussfassung über die Auswahl eines Gremiums zur Vergabe des Planungsauftrages
11. Quartierskonzept
Beratung und Beschlussfassung für die Vergabe eines Planungsauftrages
12. Beratung und Beschlussfassung über Datum und Ablauf einer Einwohnerversammlung
13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Geschäftsordnung
14. Beratung und Beschlussfassung zur Bereitstellung aller wichtigen Sitzungsunterlagen sowie der Protokolle in „*PortUNA*“

15. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf finanzielle Unterstützung
der DLRG Waldeck/Schafflund

16. Verschiedenes

***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht
öffentlich beraten:***

17. Grundstücksangelegenheiten

Wallsbüll, den 17.01.2019

Gemeinde Wallsbüll
- Der Bürgermeister –
gez. Arno Asmus

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 20.12.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11
der Gemeinde Lindewitt**

für das Gebiet nördlich der Kreisstraße K 70 (Riesbrieker Straße), westlich der Kreisstraße K 69 (Neue Straße) und südlich der Gemeindegrenze zu Nordhackstedt, nordwestlich des Ortsteils Linnau in der Gemeinde Lindewitt sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

04.02.2019 bis zum 06.03.2019

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse www.amt-schafflund.de zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Lindewitt ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

1. Kreis Schleswig-Flensburg, Sachgebiet Regionalentwicklung vom 04.12.2018
2. Kreis Schleswig-Flensburg, Sachgebiet Bauverwaltung vom 13.08.2018

Diese Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Ortsbildprägende Strukturen, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [4].

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzgut Kultur- und Sachgüter von der Planung nicht betroffen ist.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

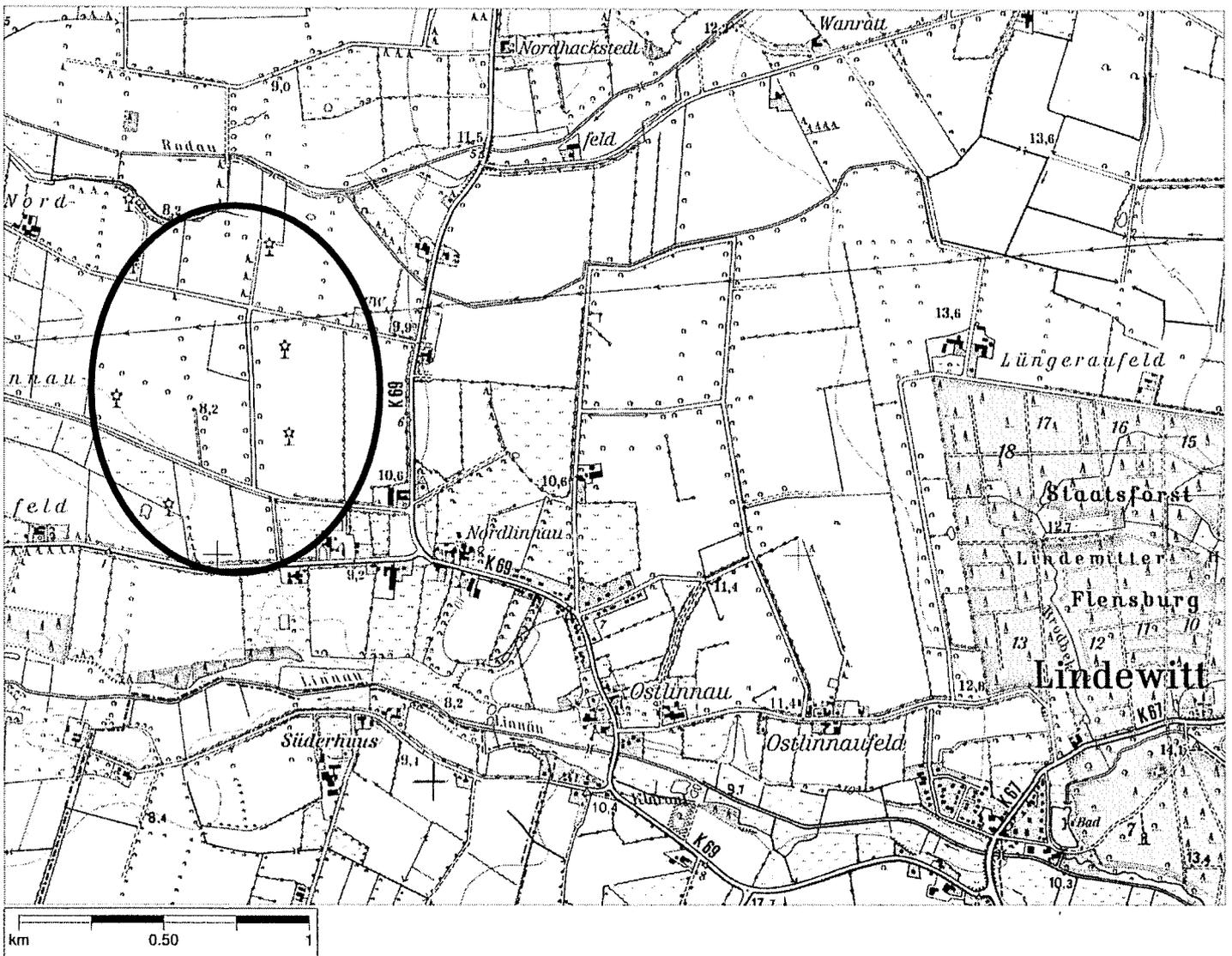
Schafflund, den 25.01.2019

Im Auftrag


Sönnichsen

Anlage zur Bekanntmachung der Entwurfsauslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch der
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Lindewitt

27



Lage des Planungsbereiches